



Zukunft gestalten: sozial, sicher, nachhaltig

Positionen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V.

Wir helfen
hier und jetzt.

Zukunft gestalten: sozial, sicher, nachhaltig

Positionen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V.

Unterstützt von über 1,5 Millionen Mitgliedern, engagiert sich der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) seit über 130 Jahren in nahezu allen Regionen Deutschlands für das Wohl von Menschen und ist als anerkannte Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation ein verlässlicher Partner bei der Gestaltung und Sicherung des Gemeinwohls in den Gemeinden, Landkreisen und Bundesländern. Der ASB gliedert sich in den Bundesverband, 16 Landesverbände, 187 Regional-, Kreis- und Ortsverbände und 138 GmbHs. In seiner Gesamtheit beschäftigt er über 50.000 hauptamtliche Mitarbeiter:innen; zudem engagieren sich mehr als 20.000 Ehrenamtliche und Freiwillige im ASB.

Als mitgliederstarker Verband und als Träger zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Angebote bringen wir uns als Gesprächspartner aktiv in den politischen Diskurs ein. Hierbei möchten wir mit den politischen Parteien zu nachfolgenden Themen ins Gespräch kommen. Dieses Dialogangebot an die politischen Parteien stellt eine Facette der sozialen Verantwortung des Arbeiter-Samariter-Bundes für eine gerechte, vielfältige und nachhaltige Gesellschaft dar.

Der ASB setzt sich mit seinen sozialen Diensten tatkräftig für Lebensqualität durch Teilhabe und Teilgabe ein. In sozialer Verantwortung steht er für Inklusion, Chancengleichheit, die Förderung solidarischer Gemeinschaft und ein würdevolles Leben in allen Lebensphasen und Lebenslagen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund formuliert umfassende gesellschafts- und sozialpolitische Forderungen, die auf die Bewältigung aktueller Herausforderungen in Deutschland abzielen. Im Fokus stehen dabei Themen wie die Stärkung von Freiwilligendiensten, die Bewältigung des Fachkräftemangels, die Reform der Pflegeversicherung sowie Kinder- und Jugendpolitik, die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und die Sicherung der weltweiten humanitären Hilfe.

Stärkung von Freiwilligendiensten

- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Finanzierung für Freiwilligendienste (FSJ/BFD).
- Sicherstellung langfristiger Planung und Förderung sozialer Berufe durch Freiwilligendienste.

Bewältigung des Fachkräftemangels

- Vereinfachung der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durch Willkommenskultur und Abbau bürokratischer Hürden.
- Förderung von Tariflöhnen und Einführung einer Tariftreuepflicht bei öffentlichen Ausschreibungen.

Pflegepolitische Reformen

- Einführung einer solidarischen Pflegebürgerversicherung ohne Zuzahlungen.
- Deckelung der Eigenanteile in der Pflege und stärkere Unterstützung von Angehörigen.
- Ausbau digitaler Pflegeinfrastrukturen und Förderung technischer Innovationen.

Inklusion und Teilhabe

- Streichung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen bei Pflegeleistungen (§ 43a SGB XI).
- Förderung barrierefreien Wohnraums und Zugangs zum Gesundheitssystem.

Kinder- und Jugendpolitik

- Einführung einer echten, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung.
- Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs.

Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

- Gleichstellung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz und Ausbau von Vorsorgestrukturen.
- Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenständige medizinische Leistung im SGB V.

Humanitäre Hilfe und Klimaanpassung

- Aufstockung der Mittel für humanitäre Hilfe und Förderung lokaler Resilienzstrukturen.
- Berücksichtigung klimabedingter Migration und Unterstützung vulnerabler Gruppen.

Inhalt

Zukunft gestalten: sozial, sicher, nachhaltig	1
Positionen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V.	1
Stärkung von Freiwilligendiensten	1
Bewältigung des Fachkräftemangels	2
Pflegepolitische Reformen	2
Inklusion und Teilhabe	2
Kinder- und Jugendpolitik	2
Verbesserung des Bevölkerungsschutzes	2
Humanitäre Hilfe und Klimaanpassung	2
Freiwilligendienste stärken	5
Arbeits- und Fachkräftegewinnung stärken	6
Finanzierung von Tariflöhnen sicherstellen	6
Standortattraktivität als öffentliche Aufgabe anerkennen	7
Willkommenskultur in der Verwaltungspraxis sichtbar werden lassen	7
Arbeitnehmerüberlassung regulieren	7
Bildung als Investition in unsere Zukunft	7
Behindertenpolitische Forderungen	8
Pflegeleistungen auch für Menschen mit Behinderung in voller Höhe	8
Mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung	8
Barrierefreier Zugang zum Gesundheitssystem	8
Kinder- und jugendpolitische Forderungen	9
Einführung einer echten Kindergrundsicherung	9
Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz	9
Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung	9
Schaffung einer inklusiven Lösung für alle Kinder und Jugendlichen	10

Pflegepolitische Forderungen	11
Einführung einer solidarischen Bürger-Pflegevollversicherung.....	12
Schaffung bedarfsgerechter Pflegeinfrastrukturen mit und durch ein professionelles Case- Management.....	12
Ungleichbehandlung beenden – Sektoren überwinden.....	12
Angehörige und Entlastungsangebote stärken	13
Pflege-Digitalpakt und digitale Teilhabe jetzt!	13
Forderungen für einen wirksamen Bevölkerungsschutz.....	14
Gleichstellung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz	14
Ausbau von Vorsorgestrukturen zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland.....	15
Die zivile Seite im Rahmenkonzept Zivile Verteidigung mitdenken	16
Zentrale Krisenmanagementstrukturen etablieren	16
Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und Aufnahme als eigenständigen Leistungsbereich in SGB V.....	16
Forderungen für eine weltweit effektive humanitäre Hilfe	18
Wirksame humanitäre Hilfe sicherstellen	18
Ausreichende finanzielle Mittel	18
Fokus auf Prävention und Resilienzförderung	19
Humanitäre Hilfe im Kontext der Klimakrise stärken	19
Vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen	20

Freiwilligendienste stärken

Die Zukunft der Jugendfreiwilligendienste muss sichergestellt werden. Haushaltskürzungen, wie zuletzt für die Bundeshaushalte 2024 und 2025 diskutiert, verhindern eine langfristige solide Planung von Einsatzplätzen, fachlicher Anleitung und pädagogischer Begleitung. Derartige Diskussionen führen bereits jetzt zum Abbau von Plätzen und bedrohen somit nicht nur die Vielfalt der Freiwilligendienste, sondern auch das Herzstück des ehrenamtlichen Engagements und ein zentrales Angebot der persönlichen Entwicklung junger Menschen. Daher setzt sich der ASB für einen Rechtsanspruch auf Finanzierung eines Freiwilligendienstes ein.

Die Jugendfreiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD), haben sich seit Langem als wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland etabliert. Das FSJ bietet seit 60 Jahren Strukturen für soziales Engagement in einer demokratischen Gesellschaft. Bis zu 100.000 Jugendliche engagieren sich jedes Jahr im Umfang vergleichbar mit einer Vollzeitstelle bis zu zwölf Monate freiwillig in sozialen, ökologischen oder kulturellen Projekten, um ihre Fähigkeiten zu erweitern, Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Gleichzeitig bieten die Jugendfreiwilligendienste in Zeiten eines immer schwerer wiegenden Arbeitskräftemangels unverzichtbare Gelegenheiten, soziale Berufe oder ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich aus der Nahperspektive kennenzulernen und Berührungspunkte abzubauen. Daneben sind Freiwillige mit ihrer positiven Motivation als zusätzlich helfende Hände für viele betreute Menschen nicht mehr wegzudenken.

Die Freiwilligendienste leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Freiwillige gestalten Teamarbeit mit, sie übernehmen aus freien Stücken Verantwortung im möglichen Rahmen der Dienste, sie nutzen sich öffnende Räume für Partizipation und üben sich in Empathie – Fähigkeiten, die nicht nur ihnen selbst, sondern auch der Gesellschaft zugutekommen. Freiwilligendienste sind gelebte soziale Verantwortung und somit ein gewichtiger Baustein des gesellschaftlichen Miteinanders. Es ist politisch und gesellschaftlich unverantwortlich, die Finanzierung dieser wichtigen Programme zur haushaltspolitischen Dispositionsmasse zu erklären und gleichzeitig über die Einführung eines Pflichtdienstes zu debattieren.



Bild 1: ASB / Bechtloff

Arbeits- und Fachkräftegewinnung stärken

Der allgemeine Arbeitskräftemangel führt vermehrt dazu, auch beim ASB, dass beispielsweise ambulante Pflegedienste und andere Angebote geschlossen werden müssen. Dies führt zu einer Verschärfung der Unterversorgung in der Pflege, aber auch in den Arbeitsbereichen der Teilhabe oder des Rettungsdienstes. Die Schere zwischen Arbeitskräftebedarf (z. B. durch steigende Fallzahlen in der Pflege) und Arbeitskräfteangebot (Erwerbspersonenpotenzial) geht immer weiter auseinander. In Ostdeutschland hat sich beispielsweise das Erwerbspersonenpotenzial innerhalb der vergangenen 20 Jahre halbiert.

Finanzierung von Tariflöhnen sicherstellen

Das Thema Arbeitgeberattraktivität und Tariflöhne lösen diese Problematik nicht, sie vermindern temporär den Druck auf die Einrichtungen und Dienste. Im Wettbewerb der Arbeitgeber können nur diejenigen bestehen, die diese Herausforderungen annehmen und lösen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die daraus entstehenden Mehraufwendungen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil werden oder zu neuen sozialen Verwerfungen führen. Als ungelöstes Problem kann hier beispielhaft die nachhaltige und wirksame Deckelung der Eigenanteile in der Pflege, auch in der ambulanten Pflege, genannt werden. Die Einführung einer Tariftreuepflicht bei öffentlichen Ausschreibungen ist eine wesentliche Forderung, da sie die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb unter der Maßgabe der sozialen Verantwortung darstellt.

Standortattraktivität als öffentliche Aufgabe anerkennen

Arbeitgeberattraktivität und Standortattraktivität müssen Hand in Hand gehen. Zur Standortattraktivität zählt beispielsweise die Lebensqualität vor Ort, die maßgeblich durch die Infrastruktur (ÖPNV, Behörden, Polizei, soziale Einrichtungen und Dienste, Kita, Schulen, Kultur usw.) geprägt wird. Nach einem Rückbau dieser Infrastruktur in den zurückliegenden Jahrzehnten allein nach Wirtschaftlichkeitskriterien ist die Kommunal- und Landespolitik dazu aufgerufen, die Infrastruktur unter dem Aspekt der Standortattraktivität gezielt auf- und auszubauen.

Willkommenskultur in der Verwaltungspraxis sichtbar werden lassen

Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und deren Ausbildung in Deutschland haben in den vergangenen Jahren nicht zu einer Entspannung der Situation beigetragen. Gleichwohl wird hier der größte Hebel vermutet, um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen. Der Zuzug und die Ausbildung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte müssen vereinfacht und in Kombination mit einer Willkommenskultur verstetigt werden. Dies ist gegenwärtig nicht gewährleistet, da das Aufenthaltsrecht und die Verwaltungspraxis vor Ort in der Regel eher hinderlich als förderlich sind.

Arbeitnehmerüberlassung regulieren

Sozusagen als Brandbeschleuniger wirken die Personaldienstleister, die gezielt Pflegefachkräfte aus den Einrichtungen und Diensten abwerben, um sie zu erheblichen Mehrkosten für die Einrichtungen und Dienste dann im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem muss größere Aufmerksamkeit erfahren.

Bildung als Investition in unsere Zukunft

Gleichzeitig braucht es gezieltere Maßnahmen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit und der Freiwilligendienste, um Menschen an eine Tätigkeit in den sozialen Berufen heranzuführen und differenziert zu befähigen. Hier ist auch die sogenannte „stille Arbeitsmarktreserve“ gezielter in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig ist die Ausbildungsfähigkeit durch eine entsprechende schulische Bildung zu gewährleisten. Es ist nicht hinnehmbar, dass gleichbleibend jährlich etwa 45.000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

Behindertenpolitische Forderungen

Pflegeleistungen auch für Menschen mit Behinderung in voller Höhe

Der ASB fordert die Streichung des § 43a SGB XI. Nach dieser Vorschrift erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen, den „besonderen Wohnformen“, neben den Leistungen

lediglich einen auf 266 Euro gedeckelten Pauschalbetrag.

Diese Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung muss beendet werden, da die Kürzung ihres Anspruchs verfassungsrechtlich bedenklich ist und nicht nachzuvollziehen ist, aus welchem Grund Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen (vollstationär) untergebracht sind, im Gegensatz zu Menschen, die ambulant wohnen, neben den Teilhabeleistungen keinen Anspruch auf Pflegeleistungen in vollem Umfang haben.

Mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Beim Neubau von Wohnungen muss künftig ausschließlich rollstuhlgerechter Wohnraum geschaffen werden. Die aktuellen Vorgaben in den jeweiligen Landes-Bauordnungen gehen nicht weit genug; meist wird darin lediglich der barrierefreie – nicht rollstuhlgerechte – Bau von Wohnungen und dies in nur einem Stockwerk des Gebäudes gefordert. Wir wenden uns auch gegen die Privatisierungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen Jahren, da diese Entwicklung zu gravierenden Nachteilen für sozial schwache Mieter:innen und somit auch für Menschen mit Beeinträchtigung (z. B. schwierigere Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften und Verpflichtung der Miet-Interessent:innen zur Vorlage von Schufa-Auskünften) geführt hat. Der Mangel an geeignetem Wohnraum hat zur Folge, dass viele Anbieter:innen ambulanter Eingliederungshilfe selber Wohnungen anmieten, um die nötige Unterstützung für die Menschen mit Beeinträchtigung überhaupt leisten zu können. Damit ist allerdings auch das Kostenrisiko von Leerständen und Renovierungen etc. für die Leistungsanbieter:innen verbunden.

Barrierefreier Zugang zum Gesundheitssystem

Der Zugang zum Gesundheitssystem muss barrierefrei werden. Ein großer Anteil der Arztpraxen in Deutschland ist noch nicht barrierefrei, und trotz Bezahlung der üblichen Krankenkassenbeiträge stehen dem betreffenden Kreis von Patient:innen daher nur wenige Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung.

Kinder- und jugendpolitische Forderungen

Einführung einer echten Kindergrundsicherung

Der ASB fordert die Einführung einer echten einkommensabhängigen Kindergrundsicherung, die allen Kindern das soziokulturelle Existenzminimum als unbürokratische Leistung garantiert, um so Kinderarmut und dem damit verbundenen Ausschluss von Teilhabe- und Entwicklungschancen zu begegnen. Hierfür setzt sich der ASB auch als Mitglied im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG ein. Die Höhe der Kindergrundsicherung muss sich daran orientieren, was Kinder tatsächlich für ein gutes Aufwachsen benötigen.

Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz

Der ASB fordert gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, um die besondere Bedeutung von Kindern und ihren Rechten deutlich zu machen und eine vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen. Bei der Formulierung der Kinderrechte ist sicherzustellen, dass die kindliche Rechtsposition deutlich gestärkt und Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen wesentlich beteiligt werden. Der ASB sieht dies als wichtige Voraussetzung dafür, dass kindgerechte Lebensverhältnisse und bessere Lebensbedingungen für alle Kinder geschaffen werden können.

Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

Der ASB setzt sich vor dem Hintergrund seines praktischen Engagements in der Schulkindbetreuung für gute Rahmenbedingungen für eine gelingende ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein und fordert:

Die beschlossene Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 muss bedarfsgerecht, verlässlich und inklusiv umgesetzt werden.

Der Rechtsanspruch darf nicht an reiner „Betreuung“ ausgerichtet sein, sondern muss ein ganzheitliches Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung zugrunde legen und sich in Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Qualitätskriterien für eine gute Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Schulalter verständigen.

Schaffung einer inklusiven Lösung für alle Kinder und Jugendlichen

Der ASB fordert, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammenzuführen und den begonnenen Reformprozess weiter voranzutreiben.

Die inklusive Ausgestaltung aller Leistungen ist wichtig, um Sonderwelten für Menschen mit Beeinträchtigung aufzubrechen und gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft sowie gutes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zu ermöglichen.



Bild 2: ASB / Hannibal

Pflegepolitische Forderungen

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt signifikant. Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes waren Ende 2023 fast 5,7 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Also rund 15 Prozent mehr als im Jahr 2021. Der Anstieg ist nicht allein auf demografische Gründe zurückzuführen, und eine Pflegestrukturplanung darf sich nicht nur an demografischen Variablen ausrichten (AOK-Pflegereport). Ferner muss fokussiert werden, dass die Zahl der Personen, die vollstationär in Heimen versorgt wurden, lediglich um 0,8 Prozent stieg. Im Gegenzug ist bei Menschen, die in Privathaushalten versorgt werden, ein Anstieg von 17 Prozent zu verzeichnen. Fast 90 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt (Statistisches Bundesamt, 18.12.2024).

Die Gewährleistung der Finanzierung der Pflegeversicherung ist eine zentrale Verantwortung der nächsten Regierung. Eine **würdevolle und bedarfsgerechte Pflege** muss sichergestellt werden – einschließlich der Palliativversorgung. Hierfür braucht es dringend einen **Paradigmenwechsel!** Es gilt, das Pflegesystem umfassend zu stärken und grundlegende Reformen auf den Weg zu bringen, die **eine personenzentrierte Pflege strukturell fördern!**

Studien, Konzepte und evaluierte Modellprojekte liegen bereits vor. **Nun ist die Politik zum Handeln aufgefordert!**

Einführung einer solidarischen Bürger-Pflegevollversicherung

Die Finanzierung der Pflege ist längstens an ihre Grenzen gekommen, und die von den Gepflegten verlangten Zuzahlungen sind zum Armutsrisiko geworden. Wir fordern eine Pflegevollversicherung, die ohne weitere Zuzahlungen zur Pflege auskommt. Dies soll durch die Umstellung hin zur solidarischen Bürgerversicherung aller gegenfinanziert werden, wobei gleichzeitig die pflegefremden Kosten aus der Pflegeversicherung herauszunehmen sind. Behandlungskosten sind vollständig durch die Krankenkassen zu tragen, Investitions- und Ausbildungskosten sind durch die Länder zu übernehmen. Die Finanzierbarkeit einer Bürger-Pflegevollversicherung ist mehrfach durch fachliche Gutachten belegt.

Schaffung bedarfsgerechter Pflegeinfrastrukturen mit und durch ein professionelles Case-Management

Die Eigenständigkeit und Autonomie von Pflegebedürftigen sowie eine an der Person ausgerichtete Pflege sollen mit der Stärkung einer bedarfsgerechteren Infrastruktur zur niedrigschwelligen Unterstützung und Pflege vor Ort sichergestellt werden. Dabei sind unterschiedliche Lebensräume, von städtischen Quartieren bis ländlichen Gemeinden, einzuschließen. Durch die forcierte Unterstützung der Kommunen in der konkreten Umsetzung der in § 71 SGB XII aufgelisteten besonderen Leistungen der Altenhilfe kann dies u. E. umgesetzt werden. Professionelles Case-Management, eingebettet in die vorhandene Pflegeinfrastruktur, dient hierin zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Leistungen und Hilfsangeboten sowie zur bedarfsgerechten Planung der Unterstützung. Dabei kann Engagement gefördert und damit Teilhabe sowie Teilgabe in der gewohnten Umwelt herausgebildet werden. Formelle, semi-formelle und informelle Pflege sowie Hilfen sollen im Sinne eines Pflegemixes ineinandergreifen und durch technische Innovationen in der Umsetzung gestärkt werden (s. Digitalisierung).

Ungleichbehandlung beenden – Sektoren überwinden

Im Dezember 2023 wurden 86 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. 1,1 Millionen in Privathaushalten lebende Personen wurden teilweise oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Dabei werden bis heute ambulante und stationäre Pflege leistungsrechtlich ungleich behandelt. Infolgedessen beeinflusst die Leistungseinteilung der Pflegeversicherungen maßgeblich, wo und von wem der oder die Pflegebedürftige versorgt wird. Wir fordern, dass die Sektorengrenzen überwunden werden und die Pflegeversicherung unabhängig vom Ort der Leistungserbringung die pflegebedingten Kosten übernimmt, während die Krankenkasse in allen Wohnformen die Behandlungspflege bezahlt. Durch die

Überwindung der Sektoren werden eine bedarfsgerechte Pflege unabhängig vom Ort gestärkt und unterschiedliche, innovative Wohnformen gefördert.

Angehörige und Entlastungsangebote stärken

Die Angehörigen tragen, gesehen auf die Gesamtzahl der Pflegeleistungen, die Hauptlast der Pflege in Deutschland. Ende 2023 wurden 3,1 Millionen Menschen hauptsächlich von Angehörigen zu Hause versorgt und erhielten ausschließlich Pflegegeld. Auch für die Angehörigen steigt die finanzielle und psychische Belastung, dem soll durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt werden. Wir fordern, dass alle zusätzlichen Leistungen (Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie Entlastungsbeiträge, Verbrauchsmittelpauschale und Tagespflege) zu einem flexiblen Entlastungsbudget zusammengefasst werden. Dadurch können Angehörige zusammen mit Case-Manager:innen die Entlastung bedarfsgerecht planen und in Anspruch nehmen.

Pflege-Digitalpakt und digitale Teilhabe jetzt!

Der Prozess der Digitalisierung ist auch in der Pflege längst angekommen. Jedoch vor allem die Implementierung kann zu großen technischen, organisatorischen sowie finanziellen Herausforderungen führen. Hier gilt es mitgestaltend einzugreifen. Digitalisierung muss zu einer Unterstützung in der Pflege und deren Entlastung führen! Wir fordern deshalb eine gesicherte und staatliche Förderung der Digitalisierung (einen speziellen Pflege-Digitalpakt), die partizipativ ausgestaltet ist und den Zugang älterer und zu pflegender Menschen (digitale Teilhabe) einschließt.



Bild 3: ASB / Hannibal

Forderungen für einen wirksamen Bevölkerungsschutz

Gleichstellung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz

Das Ehrenamt ist die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Neben dem klassischen Katastrophenschutz engagieren sich viele Tausend Menschen im Bereich des Rettungshundewesens, der Wasserrettung, der Psychosozialen Notfallversorgung, der Sanitätsdienste etc. Dabei darf es keine Rolle spielen, für welche anerkannte Organisation die Ehrenamtlichen diese großartigen Leistungen erbringen. Dies betrifft die Freistellung durch Arbeitgeber ebenso wie die Anerkennung dieser Leistungen als „Dankeschön“.

Der ASB fordert die Gleichstellung von Ehrenamtlichen im ASB mit denen des THW oder der Feuerwehren im Einsatzfall. Dies muss insbesondere gelten für Lagen unterhalb des erklärten Katastrophenfalls, aber auch für Übungen und Ausbildungen. Eine von der IMK angestoßene „Harmonisierung“ der Ländergesetzgebungen ist nicht in vollem Umfang erfolgt. Der ASB fordert weiterhin, dass mindestens für die Bereiche, in denen der Bund eine gesetzliche Handlungskompetenz hat – z. B. Medical Task Forces des Bundes, Mobile Betreuungsmodule 5000 oder den Zivilschutzfall –, eine bundeseinheitliche Regelung herzustellen.

Ausbau von Vorsorgestrukturen zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland

Weltweit ist eine Zunahme von Krisen und Katastrophen zu verzeichnen. Deutschland macht da keine Ausnahme. Um zukünftig auf solche Lagen besser vorbereitet zu sein, braucht es einen modernen, resilienten und leistungsfähigen Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland. Dabei geht es konkret um Vorbereitungen zur Bewältigung von Krisensituationen aller Art, etwa durch den Klimawandel verstärkte Extremwetterlagen, landesweite Stromausfälle, Pandemien oder die Bedrohung durch Terrorismus. Die Krisen und Katastrophen der vergangenen Jahre – Corona, Ukraine-Krieg und Hochwasserkatastrophe 2021 – haben einmal mehr den starken Handlungsbedarf gezeigt.

Deutschland muss auf die Bewältigung solcher und anderer Krisensituationen vorbereitet sein. Daher ist der Ausbau ausreichender Vorsorgestrukturen dringend geboten. Neben den materiellen Ressourcen, die vorgehalten werden müssen, dürfen die personellen Ressourcen in Form von Ehrenamt nicht vernachlässigt werden. Das Ehrenamt als wichtigste Stütze des Bevölkerungsschutzes muss attraktiver gestaltet werden, um Menschen langfristig in den Strukturen zu binden. Gleichzeitig sind neue Helferpotenziale zu erschließen.

Erste Schritte zur Stärkung des Selbstschutzes in der Bevölkerung in Deutschland wurden mit dem 2019 aufgestellten „Rahmenkonzept Ausbildung in **Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten**“ gegangen, das von den fünf anerkannten Hilfsorganisationen umgesetzt wird. Der ASB hat bisher 140.000 Menschen in diesem Bereich geschult. Der Bedarf ist weiterhin ungebrochen, und das Angebot muss weiter ausgebaut werden, um mehr Menschen in Deutschland zu erreichen.

Ebenfalls wurde mit dem „Labor Betreuung 5000“ ein Konzept für eine Betreuungsreserve des Bundes geschaffen, das das Risikobewusstsein der Bundesregierung unterstreicht. Jedes der im Rahmen dieses Projekts geplanten „Mobilen Betreuungsmodule 5000“ soll zum autarken, ortsunabhängigen Betrieb befähigt sein. Bisher wird das erste Modul umgesetzt, das zweite, unter Federführung des ASB, befindet sich im Aufbau. Es muss weiterhin das ausdrückliche Ziel sein, den Ausbau der Betreuungsreserve auf eine Kapazität von 50.000 Plätzen sicherzustellen. Bisher sind zwei dieser Module anfinanziert.

Nur die konsequente Weiterverfolgung des Ausbaus derartiger Vorsorgestrukturen kann mittelfristig einen funktionalen und effizienten Bevölkerungsschutz in Deutschland sichern. Auxiliärer Teil dieser Versorgungsstrukturen sind die fünf anerkannten Hilfsorganisationen, die

gleichermaßen mit ihren Fähigkeiten sowie der Mobilisierung und Bindung freiwilligen Engagements unverzichtbar für die Bewältigung von Katastrophen- und Großschadenslagen sind.

Die zivile Seite im Rahmenkonzept Zivile Verteidigung mitdenken

Die Sicherheitsarchitektur hat sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine massiv verändert. Mit der „Zeitenwende“ wird der militärische Verteidigungsbereich deutlich gestärkt. Mit dem Operationsplan Deutschland wird ein Gesamtkonzept der Verteidigung aufgezeigt, bei dem eine massive zivile Unterstützung notwendig wird. Darüber hinaus wird mit dem neuen Rahmenkonzept zivile Gesamtverteidigung eine hohe Erwartungshaltung an die Hilfsorganisationen und weitere Organisationen aufgebaut, ohne jedoch den Zivilschutz hinreichend im Bundeshaushalt zu unterfüttern. Des Weiteren muss bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeit angepasst werden, wie dem Gesundheitssicherstellungsgesetz, die zivile Seite stärker miteinbezogen werden (insbesondere bei Bedarfen an den Pflegesektor und die Rettungsdienste).

Zentrale Krisenmanagementstrukturen etablieren

Durch die zunehmenden Krisen und die veränderte Sicherheitsarchitektur, aber auch durch die in der Hochwasserkatastrophe 2021 und der Ukraine-Flüchtlingslage sowie in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen, müssen zentrale Krisenmanagementstrukturen in Deutschland aufgebaut werden. So kann in weitreichenden Krisensituationen effizienter und schneller reagiert werden. Hierbei müssen insbesondere auch die Hilfsorganisationen deutlich stärker eingebunden werden.

Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und Aufnahme als eigenständigen Leistungsbereich in SGB V

Der Rettungsdienst, der die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport umfasst, hat sich in Deutschland zu einem eigenständigen medizinischen Leistungsbereich entwickelt. Er ist als Zuständigkeit der Länder in den 16 Bundesländern in eigenständigen Rettungsdienstgesetzen geregelt, die von einem einheitlichen Begriff „Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport)“ ausgehen.

Auf Bundesebene ist der Rettungsdienst im SGB V bisher lediglich als Bestandteil der „Fahrtkosten“ (§ 60) bzw. der „Versorgung mit Krankentransportleistungen“ (§ 133) abgebildet. Dabei wird ignoriert, dass eine qualifizierte Versorgung von Notfallpatient:innen und der qualifizierte Krankentransport weit mehr beinhalten als die bloße Beförderungsleistung.

Die Krankenkassen erkennen als ihre Rechtsgrundlage lediglich das SGB V an. Diese Diskrepanz führt regelmäßig zu Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren. Deshalb ist es dringend notwendig, das Landesrecht mit dem Bundesrecht (SGB V) gesetzlich zu verbinden.

Die Verknüpfung der Kostenübernahmen an einen Transport begünstigt Fehlanreize bei der Vergütung, denn oftmals werden Patient:innen vom Rettungsdienst ohne medizinische Notwendigkeit in eine Klinik verbracht, um präklinische Leistungen abrechnen zu können. Vermeidbare stationäre Aufnahmen führen so zu zusätzlichen Kosten.

Mit der Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und der entsprechenden Aufnahme als eigenständiger Leistungsbereich in das SGB V wird die Abrechnung des Rettungsdienstes als eigenes Leistungssegment ermöglicht. Dies führt zur Abschaffung von Fehlanreizen und schafft deutlich mehr Transparenz.

Der Koalitionsvertrag von November 2021 sah vor, die Leistungen des Rettungsdienstes künftig als Leistung der Krankenversicherung nach dem SGB V anzuerkennen. Dies wurde nicht umgesetzt. Bis heute liegt lediglich ein Eckpunktepapier aus dem BMG vor.

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Bild 4: ASB / Hannibal

Forderungen für eine weltweit effektive humanitäre Hilfe

Wirksame humanitäre Hilfe sicherstellen

Im Zuge wachsender globaler Krisen, Konflikte und humanitärer Notlagen steht Deutschland als führende Industrienation in der Verantwortung, einen wirksamen Beitrag zur Linderung von Leid und zur Sicherung menschlicher Grundrechte zu leisten. Ein entschlossenes Handeln für wirksame humanitäre Hilfe ist ein Ausdruck internationaler Solidarität und der Verpflichtung, Menschen in Not nicht im Stich zu lassen. Für die Bundestagswahl 2025 fordern wir eine Stärkung der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands, die den Herausforderungen der Gegenwart gerecht wird.

Ausreichende finanzielle Mittel

Deutschland muss seine humanitäre Hilfe verbindlich aufstocken und langfristig planen. Die geplanten Kürzungen des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um eine Milliarde Euro sowie die drastische Reduzierung der humanitären Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes um mehr als 50 Prozent haben bereits vor der Regierungsauflösung Besorgnis ausgelöst. Der BMZ-Etat würde trotz steigender Inflation auf das

Niveau von 2019 zurückfallen, während die humanitäre Hilfe sogar auf das Niveau von 2017 sänke – in einem Zeitraum, in dem sich der Bedarf laut den Vereinten Nationen mehr als verdoppelt hat. Die Gesamtmittel für humanitäre Hilfe müssen den weltweit steigenden humanitären Bedarf widerspiegeln. Sie müssen planbar und flexibel einsetzbar sein. Für den Aufbau der Fähigkeiten lokaler Akteur:innen müssen besondere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Entwicklungszusammenarbeit fordern wir, dass mindestens 0,7 Prozent des Bundeshaushalts bereitgestellt wird. Dies spiegelt die Selbstverpflichtung der Industriestaaten in einer UN-Vollversammlung aus dem Jahr 1970 wider, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden.

Fokus auf Prävention und Resilienzförderung

Humanitäre Hilfe darf nicht nur auf akute Notsituationen reagieren, sondern muss auch die Vermeidung zukünftiger Notlagen im Blick haben. Prävention und Resilienzförderung sind entscheidend, um Menschen und Gemeinschaften widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen. Investitionen in Prävention, Konfliktvermeidung und den Aufbau von Resilienzstrukturen – beispielsweise in Bezug auf Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge und Klimaanpassung – müssen deutlich ausgebaut werden. Nur so lassen sich künftige humanitäre Krisen abmildern und eine vorausschauende humanitäre Arbeit umsetzen. Lokale Partner spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie müssen gestärkt und Partnerschaften auf Augenhöhe müssen gefördert werden. Wir fordern eine klare Verankerung von Präventionsmaßnahmen in der Finanzierung deutscher humanitärer Hilfe, insbesondere durch Investitionen in Katastrophenvorsorge, die Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen (z. B. Ernährungssicherung durch klimaresiliente Landwirtschaft) und die Förderung lokaler Kapazitäten. Die Einbindung und Stärkung lokaler Strukturen und Organisationen in Präventionsmaßnahmen ist zentral. Lokales Wissen, kulturelle Gegebenheiten und spezifische Bedürfnisse der Gemeinschaften müssen in den Mittelpunkt rücken, um effektive und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Humanitäre Hilfe im Kontext der Klimakrise stärken

Die Klimakrise verschärft bestehende humanitäre Notlagen und schafft neue Herausforderungen wie extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und den Verlust von Lebensgrundlagen. Die bisherigen Maßnahmen und finanziellen Ressourcen zur Eindämmung des Klimawandels reichen bei Weitem nicht aus. Wir fordern, dass humanitäre Hilfe auf klimabedingte Krisen ausgerichtet wird, indem klimafreundliche Maßnahmen gefördert, Betroffene

bei der Anpassung unterstützt und klimabedingte Migration als humanitäre Realität anerkannt werden. Deutschlands humanitäre Strategie muss die Klimakrise als einen der zentralen Treiber von Not und Flucht berücksichtigen und entsprechende Finanzmittel für betroffene Menschen bereitstellen.

Vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen

Humanitäre Hilfe muss unabhängig, neutral und bedarfsorientiert erfolgen. Dabei dürfen politische und wirtschaftliche Interessen keine Rolle spielen. Wir fordern, dass ein besonderes Augenmerk auf den Schutz vulnerabler Gruppen gelegt wird: Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie ethnische und religiöse Minderheiten sind in Krisensituationen oft besonders betroffen. Daher müssen Hilfsmaßnahmen gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen hin finanziert und daran ausgerichtet werden.

Stand: 20.12.2024